

Abteilung 07 – Abteilung Wirtschaft und Tourismus

31.05.23 FF

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

31.05.23 Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

01.06.2023 JD

an die OTV Wieck/Ladebow

Betreff: Nahversorgung im OT Wieck/Ladebow, bezugnehmend auf das Protokoll der Sitzung vom 25.04.2023, TOP 10

Beantwortung erfolgt:

öffentlich

nichtöffentlich

Sehr geehrter Herr Lieschefskey, sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung Wirtschaft und Tourismus hat im März diverse Anbieter unterschiedlicher Nahversorgungslösungen angeschrieben. Das Interesse hielt sich, trotz umfangreicher Unterlagen einschließlich der Haushaltsumfrageergebnisse, in Grenzen. Wir sind mit einem interessierten Nahversorger in Abstimmung, der sich grundsätzlich vorstellen kann, in Ladebow einen Lebensmitteldiscountmarkt zu errichten. Ob dies mit dem vorhandenen Flächenangebot in Einklang zu bringen ist und sonstige Interessen erfüllt werden können, ist noch offen. Weitere Kontaktanfragen liegen vor, hier ist es aber über eine Interessensbekundung hinaus noch zu keinen weiteren Gesprächen gekommen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an dem Thema dran bleiben.

gez. Feldt

Anlage/n

Keine

31.05.2023 Herr Horn

66.5 Unterhaltung öffentliche Grünflächen

31.05.2023 Herr Bruhnke

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

02.06.2023 Herr Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

06.06.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

07.06.2023 JD

an die Mitglieder der OTV Wieck/Ladebow


Betreff: Niederschrift vom 25.04.2023, TOP 10

TOP 10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der
Ortsteilvertretung

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
-----------------------	--	--

Im verkehrsberuhigten Bereich Clara-Zetkin-Straße/Ecke Hugo-Finke-Straße wurde ein Basketballkorb am Straßenrand aufgestellt. Nun spielen regelmäßig Kinder auf der Fahrbahn Basketball. Ein Bürger hat sich darüber beim OTV-Vorsitzenden beschwert. Die OTV bittet die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme zu der Frage, ob es im verkehrsberuhigten Bereich erlaubt ist, einen mobilen Basketballkorb am Straßenrand aufzustellen und ob die Kinder auf der Fahrbahn Basketball spielen dürfen und welche Ruhezeiten sie ggf. einhalten müssen.

Siehe hierzu StVO Anlage 3 Abschnitt 4

<p>Zeichen 325.1</p>  <p>Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs</p>	<p>Ge- oder Verbot</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
--	---

	<p>4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.</p> <p>5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.</p>
--	---

Die Smiley-Ampeln im verkehrsberuhigten Bereich in Wieck sind „zu scharf“ eingestellt. Für viele Autofahrer*innen sind sie demotivierend, da sie einen grün-lächelnden Smiley praktisch nie erreichen. Die OTV schlägt vor, die Smiley-Ampeln so einzustellen, dass der grüne Smiley bei Geschwindigkeiten von 0 bis 14 km/h angezeigt wird, und der rote Smiley bei Geschwindigkeiten ab 15 km/h. Der gelb-neutrale Smiley sollte ganz wegfallen, damit die Autofahrer*innen ein „Erfolgserlebnis“ haben, wenn sie langsamer als 15 km/h fahren.

In einem verkehrsberuhigten Bereich ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren! Dies entspricht laut aktueller Rechtsprechung 7 bis 10 km/h. Die Smiley Ampeln sind im Moment so eingestellt, dass sie bis 10 km/h den grünen Smiley zeigen. Im Bereich von 10-15 km/h wird der gelbe Smiley angezeigt, über 15km/h der rote Smiley. Eine Anzeige des grünen Smileys bis 14 km/h käme einer Legitimation von zu schnellem Fahren gleich und wird nicht erfolgen. Wer den gelben oder roten Smiley sieht, soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass er sich im verkehrsberuhigten Bereich mit überhöhter Geschwindigkeit bewegt, und diese entsprechend zu verringern hat. Siehe dazu auch StVO Anlage 3 Abschnitt 4.

In Wieck und Ladebow gibt es zu wenige Hundekotbeutelspender. Einige Hundehalter*innen lassen den Hundekot auf Gehwegen oder Grünflächen liegen. Die OTV bittet die Stadtverwaltung dafür zu sorgen, dass mehr Hundekotbeutelspender aufgestellt werden und/oder dass strengere Kontrollen durchgeführt werden.

Verweis auf die Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Greifswalder Hundeverordnung) vom 08. April 2014.

§ 3 Beseitigung von Hundekot

(1) Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ist der Hundekot von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen.

(2) Die Aufsichtsperson hat außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ein geeignetes Behältnis zur Beseitigung des Hundekots mitzuführen. Dieses Behältnis ist den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Wird dies durch die Aufsichtsperson nicht umgesetzt greift die Straßenreinigungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; 10. Änderungssatzung vom 01.02.2021.

§ 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge beschädigen.

Vorfahrtsregelungen auf der Max-Reimann-Straße wurden geändert (neu: Rechtsvor-links-Regel), dies ist vielen Autofahrer*innen jedoch nicht bekannt. Ist es möglich, zusätzliche Schilder aufstellen (z.B. Schild „Vorfahrt geändert“)?

Wird geprüft.

Anlage/n